

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.sk.so.ch

Medienmitteilung

Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz - Ein Ja mit Vorbehalten

Solothurn, 31. Januar 2012 – Der Regierungsrat stimmt in einer Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) der strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz nach dem Jahr 2015 grundsätzlich zu. Einzelne Vorbehalte macht er dennoch geltend.

Das VBS hatte im November 2011 die Kantone eingeladen zum Entwurf des Berichtes des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Ausarbeitung eines Berichts zur strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz nach dem Jahr 2015. Nach Vorliegen des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 erscheint es sinnvoll, neben der zukünftigen Ausgestaltung der Armee auch die strategischen Handlungsfelder im genannten Bereiche, mit einem separaten Bericht zu beleuchten.

Allerdings stiftet – so der Regierungsrat - die gleichzeitige Bearbeitung der beiden Themen in einem Bericht eine gewisse Verwirrung: Bevölkerungsschutz ist nämlich ein System zur Koordination verschiedener Partner; im Gegensatz dazu ist der Zivilschutz eine Organisation mit Führung.

Während der Bund im Bereich des Zivilschutzes die rechtlichen Grundlagen und Vorschriften erlässt, hingegen die eigentliche Verantwortung an die Kantone überträgt, sind im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Wesentlichen die Kantone für die Ausgestaltung und das Zusammenwirken dieses Verbundsystems zuständig. Der Regierungsrat besteht in allen Punkten auf diese verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und würde einer Einschränkung der Kantonsautonomie entschlossen entgegentreten.

Im weiteren ist der Regierungsrat der Meinung, dass einzelnen Partnerorganisationen des Verbundsystems Bevölkerungsschutz, insbesondere der Feuerwehr und der Polizei, im Entwurf des Berichts zu wenig Rechnung getragen wird.

Er hätte es begrüsst, wenn im Hinblick auf die Folgearbeiten z. B. bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht und den Konsequenzen für die Wehrpflichtersatzsteuer eine vertiefte Darstellung der strategischen Handlungsoptionen und klarere Aussagen zu den angestrebten Resultaten aufgenommen worden wären.

Bezüglich Einsatzmaterial und persönlicher Ausrüstung bestehen teils beträchtliche Auffassungsunterschiede zwischen Bund und Kantonen über Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen. So soll sich der Bund, nicht zuletzt aufgrund seiner Aufgebotskompetenz für den Zivilschutz und aus Gründen der an mehreren Stellen des Berichts als Ziel genannten Verbesserung der Interoperabilität, an der Finanzierung des Einsatzmaterials und der persönlichen Ausrüstung der Schutzdienstleistenden zumindest beteiligen. Solange der Bund die Finanzierung des Einsatzmaterials und der persönlichen Ausrüstung vollumfänglich den Kantonen überlässt, wehrt sich der Regierungsrat gegen allfällige Bundesvorgaben und -regelungen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Diego Ochsner, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 032 627 27 60